



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

Birrwil, 18. Oktober 2021

Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2022/2025

2. Wahlgang für die Gesamterneuerungswahl der Finanzkommission für die Amtsdauer 2022/2025; stille Wahl und 2. Wahlgang vom 28. November 2021

Bis zum Ablauf der Nachmeldefrist für den zweiten Wahlgang von zwei Mitglieder der Finanzkommission sind nicht mehr wählbare Kandidaten vorgeschlagen worden, als zu wählen sind. Gestützt auf § 33 Abs. 2 GPR hat das Wahlbüro den folgenden Kandidaten als gewählt erklärt:

Finanzkommission (2 Sitze)

- Grossenbacher Heinz, 1973, Wilifeld 10, 5708 Birrwil, parteilos, neu

Für den noch freien Sitz in der Finanzkommission findet am 28. November 2021 eine Ergänzungswahl gemäss § 33 Abs. 3 GPR nach den Regeln für den ersten Wahlgang statt.

Wahlbeschwerden (§§ 66ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

Wahlbüro Birrwil

